WP6.2. Friedliche Demonstrationen garantieren.

Gremium:	LaVo
Beschlussdatum:	10.05.2021
Tagesordnungspunkt:	WP6. Wir schützen die Bürgerrechte!

Text

Die Demonstrationsfreiheit gehört zu den zentralen Grundrechten unserer Demokratie. Der demokratische Meinungsbildungsprozess lebt vom Meinungsstreit. Friedliche Versammlungen dürfen deshalb nicht von der Polizei aufgelöst werden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bedarf nicht die Ausübung des Grundrechts einer Rechtfertigung, sondern der hoheitliche Eingriff in ein Grundrecht. Das gilt auch für Videoüberwachungen von Versammlungen. Gewalttätige Demonstrationen sind hingegen verfassungsrechtlich nicht geschützt.

Zwischen Demonstrant:innen und polizeilichen Einsatzkräften bestehen häufig unterschiedliche Auffassungen über die Zulässigkeit einer Versammlungsform z. B. Sitzblockaden. Werden polizeiliche Maßnahmen gegen Demonstrant:innen getroffen, können die Geschehnisse oftmals im Nachhinein nicht mehr objektiv aufgearbeitet werden.

Wir BÜNDNISGRÜNEN möchten friedliche Demonstrationen garantieren und fordern:

- die numerische Kennzeichnungspflicht auf alle Einsatzlagen und alle eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamte auszuweiten.
- Sitzblockaden als legitimes Mittel des passiven Widerstandes anzuerkennen und nicht länger als Straftat zu erfassen.
- das anlasslose Abfilmen von Teilnehmenden bei Demonstrationen durch die Polizei zu beenden.